

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Grafica regeln die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden und sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Regelungen müssen schriftlich vereinbart werden. Diese AGB können durch Geschäftsbedingungen des Kunden nicht aufgehoben werden. Es gilt die jeweils aktuellste Version der AGB

2. Vorarbeiten

Eine erste Besprechung ist für den Kunden kostenlos und für beide Parteien unverbindlich. Vom Kunden gewünschte weitere Besprechungen, Gestaltungen oder Datenbearbeitungen vor Abschluss eines Ausführungs-Auftrages sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand verrechnet.

3. Angebote

Unsere Offerten sind freibleibend. Bestellannahmen und mündliche Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auftragsausführung gültig.

4. Preise

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer sowie Kosten für Verpackung und Versand zu Selbstkostenpreisen oder den entsprechenden Pauschalen.

5. Lieferfrist

Wir sind bestrebt, die Lieferfristen einzuhalten. Die genannten Lieferfristen gelten als annähernd. Lieferfristen beginnen mit dem Eintreffen des <Gut zur Ausführung> sowie einer allenfalls vereinbarten Vorauszahlung und enden mit dem Versand ab Werk. Dem Kunden steht bei Nichteinhaltung der Lieferfrist weder ein Anspruch auf Schadenersatz noch auf Annulation des Auftrages zu.

6. Lieferung, Lagerung

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr und Lasten des Kunden. Befindet sich der Kunde mit der Annahme in Verzug oder wünscht eine Einlagerung, geschieht dies ebenfalls auf Gefahr und zu Lasten des Kunden. Eine fertiggestellte Ware, welche nicht ausgeliefert oder montiert werden kann, kann jederzeit verrechnet werden.

7. Montagen

Die Montagen sind sofern in der Auftragsbestätigung festgehalten, in den Preisen inbegriffen. Nebenkosten wie Skyworker, Gerüst oder Fundamente gehen zu Lasten des Kunden. Die Einholung eines staatlichen Gutachtens (sofern es die Art und Grösse einer Installation erfordert) ist Sache des Kunden. Das Einholen evt. notwendiger Bewilligungen erfolgt bauseits. Bei angelieferten Materialien oder bauseitigen Untergründen kann aus technischen Gründen keine Garantie bspw. auf Haftung (Nicht-Ablösen) gegeben werden. Ein durch den Kunden oder Dritte verursachter (aufgebrochener) Montageversuch wird verrechnet.

8. Miete

Bei vermieteten Objekten beträgt die Mietdauer, sofern nichts anderes vereinbart worden ist, 12 Monate. (Mehrmiete pro weiterer Monat 4 %) Bei kürzerer Mietdauer erfolgt keine Rückerstattung. Eine vereinbarte Demontage ist uns mindestens 10 Tage vorher mitzuteilen. Vermietete Installationen dürfen durch den Kunden oder Dritte weder geändert, ummontiert noch demontiert werden. Der Kunde trägt die Kosten für die Beschädigung oder Verlust des vermieteten Objektes.

9. Qualität

Wir fertigen grundsätzlich mit hoher Ausführungsqualität. Technische bedingte und branchenübliche Toleranzen bspw. bei Mehr- oder Minderlieferung (+/- 10%), Grössen, Paneelierenden (Zusammensetzungen), Farbwiedergabe oder UV-Beständigkeit berechtigen nicht zur Beanstandung. Fehler welche durch telefonische oder handschriftliche Angaben, durch Nicht-Unterzeichnung des Gut zur Ausführung (bspw. aus Zeitgründen oder durch nicht standardmässig verwendbare angelieferte Daten entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

10. Garantie

Beanstandungen sind innert 5 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzubringen, sonst gilt die Ware als angenommen. Waren, die benutzt oder beschädigt werden, gelten als akzeptiert. Bei berechtigten und rechtzeitigen Beanstandungen erfolgt eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb der Garantiedauer von sechs Monaten. Falls dies nicht möglich ist, kann eine Preisminderung erfolgen. Weitere Ansprüche wie Schadenersatz sind ausgeschlossen. Die Garantie ist auf die jeweilige Material-Herstellungsgarantie beschränkt.

11. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innert 10 Tagen rein netto zu bezahlen. Es kann jederzeit (auch nach Auftragsannahme) Vorauszahlung, Barzahlung oder Nachnahme verlangt werden. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Zahlungsziel-Überschreitungen werden alle offenen Posten fällig. Eine Eintragung ins Eigentumsvorbehalt - Register ist jeder Zeit möglich und akzeptiert. Der Kunde kann Zahlungen aufgrund von Beanstandungen nicht zurückbehalten oder verrechnen. Mehrere Auftraggeber oder Vermittler haften als Solidarschuldner. Wird ein erteilter Auftrag durch den Kunden reduziert oder annulliert hat Grafica das Recht auf Entschädigung nach Aufwand, jedoch auf mindestens zwei Drittel des vollen Preises.

12. Urheberrechte

Bei Verwendung von zugelieferten oder beschafften Arbeiten ist der Kunde dafür verantwortlich, dass nicht die Urheber- oder sonstigen Rechte Dritter verletzenden und Grafica schad- und klaglos zu halten. Das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit geschaffenen Arbeiten inkl. Präsentationsvorschlägen steht gemäss geltender Gesetzgebung Grafica zu.

13. Daten, Werkzeuge

Notwendige Daten- und Vorlagen-Korrekturen werden dem Kunden möglichst vorher mittgeteilt und nach Aufwand verrechnet. Vom Kunden gewünschte Autor-Korrekturen sind in den offenen Preisen nicht enthalten und werden separat verrechnet. Die von Grafica erstellten Arbeitsunterlagen, Daten, Filme, Werkzeuge etc. bleiben unser Eigentum und werden nicht ausgeliefert. Die Daten werden von uns archiviert und gesichert, es kann dafür aber keine Garantie übernommen werden.

14. Herstellernachweis

Grafica ist zu Qualitätssicherung berechtigt, einen Herstellernachweis auf oder neben dem Werkstück anzubringen. Die Arbeitsergebnisse dürfen für Eigenwerbung veröffentlicht werden.

15. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Chur, es gilt Schweizer Recht. Sollten teil dieses Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam sein, so gilt der Rest des Vertrages weiter. Grafica wird bestrebt sein, allfällige Differenzen mit dem Kunden gütlich zu lösen.